

Einzeltäter im Dutzend

Von SA-Kommando zum Tatort gebracht: Spektakulärer Archivfund erschüttert die These, Marinus van der Lubbe allein habe 1933 den Reichstag angezündet

Leo Schwarz

Ein bislang unbekanntes Dokument erschüttert die 1959/60 in einer Spiegel-Serie von dem niedersächsischen Verfassungsschutzbeamten Fritz Tobias etablierte und bis in die Gegenwart von einer Mehrheit zumindest der deutschen Zeithistoriker akzeptierte These, der Niederländer Marinus van der Lubbe habe am Abend des 27. Februar 1933 das Berliner Reichstagsgebäude allein und ohne fremde Hilfe in Brand gesteckt.

In einer von einem Notar beurkundeten, auf den 8. November 1955 datierten eidesstattlichen Versicherung von Hans-Martin Lennings, die im Archiv des Amtsgerichts Hannover aufgefunden und junge Welt vom Landeskriminalamt Niedersachsen in Kopie zur Verfügung gestellt wurde, wird beschrieben, wie van der Lubbe von einem in Zivil gekleideten dreiköpfigen SA-Kommando, dem Lennings angehörte, am Abend des Brandes in der Lützowstraße im Bezirk Tiergarten abgeholt und in den Reichstag gebracht worden war. Der Niederländer habe schlecht sehen können, sich in einem »benommenen Zustand« befunden und »kein Wort« gesprochen.

An einem Nebeneingang des Reichstagsgebäudes sei van der Lubbe »zwischen 20 und 21 Uhr« von einer Person »in bürgerlicher Kleidung« in Empfang genommen worden. Im Gebäude will Lennings bereits »einen eigenartigen Brandgeruch« wahrgenommen haben. Nach der Übergabe van der Lubbes seien die drei SA-Leute von dem Zivilisten aufgefordert worden, »so schnell wie möglich« wieder abzufahren. Später habe er van der Lubbe auf Zeitungsfotos wiedererkannt. Nach seiner Überzeugung könne van der Lubbe unmöglich der Brandstifter gewesen sein, da »nach unseren Feststellungen« der Reichstag schon gebrannt haben müsse, »als wir van der Lubbe dort ablieferten«.

1934 seien im Zuge des sogenannten Röhm-Putsches »fast alle erschossen« worden, die mit dem Reichstagsbrand zu tun gehabt hätten. Auch der Berliner SA-Chef Karl Ernst sei »nur aus diesem Grunde« erschossen worden. Lennings gibt an, damals in die Tschechoslowakei geflohen zu sein. Nach seiner Ausweisung habe er Ende 1934 und 1936/37 in verschiedenen »Schutzhaftlagern« gesessen.

Der 1904 geborene Lennings war nach eigenen Angaben seit 1924 in der »deutsch-völkischen Bewegung« aktiv und trat 1926 der NSDAP bei. Der SA habe er sich erst im Januar 1933 als »einfacher Truppführer« angeschlossen und im Februar 1933 einem SA-Trupp »zur besonderen Verwendung« angehört. Von Ernst sei diese Truppe für verschiedene »besondere Aufgaben« herangezogen worden. Den Notar in Hannover suchte Lennings dem Dokument zufolge zehn Jahre nach Kriegsende auf, um seine Aussage für ein damals diskutiertes Verfahren mit dem Ziel der Aufhebung des vom Leipziger Reichsgericht gefällten Todesurteils gegen van der Lubbe verfügbar zu machen. Der Katholik Lennings gab an, seine Aussage »aus freien Stücken auf Anraten meines Beichtvaters« gemacht zu haben. Er habe demnach vorgehabt, die Bundesrepublik »für längere Zeit« zu verlassen. 1962 ist er verstorben.

Die Erklärung von Lennings ist die erste zweifelsfrei dokumentierte Aussage einer zumindest mittelbar an der Brandstiftung beteiligten Person. Was genau am 27. Februar 1933 zwischen 21 und 22 Uhr am und im Reichstagsgebäude passiert ist, steht seit Jahrzehnten im Mittelpunkt einer erbittert geführten wissenschaftlichen und publizistischen Kontroverse. Über van der Lubbe waren bislang bereits einige Merkwürdigkeiten bekannt, die nahelegen, dass er in Berlin an Polizeispitzel geraten war, die ihn in der Absicht

bestärkten, eine spektakuläre »direkte Aktion« gegen die Nazis durchzuführen. Angehörige einer »rätekommunistischen« Gruppe in Berlin, mit denen er Kontakt aufgenommen hatte, brachen die Verbindung zu ihm ab, weil sie davon ausgingen, dass er »Provokateuren« aufgesessen sei. Lennings gibt an, seinen Auftrag (und einen »schriftlichen Sonderausweis«) von einem ihm bereits bekannten »Polizeispitzel« erhalten zu haben.

Zuletzt hat der US-amerikanische Historiker Benjamin Carter Hett 2014 in seiner Arbeit »Burning the Reichstag« die Indizien und Argumente für die These zusammengetragen, dass van der Lubbe den Reichstag nicht oder zumindest nicht allein angezündet haben kann. Im Juli 2008 hatte er, am Anfang seiner Recherchen stehend, den 95jährigen Fritz Tobias in dessen Haus in Hannover aufgesucht und ihn gefragt, was eigentlich der Kern der Reichstagsbrandkontroverse sei. Tobias, schreibt Hett in seinem Buch, habe »lebhaft und klar« (»brisk and clear«) zu verstehen gegeben, dass es immer nur um die Kommunisten gegangen sei: »Sie denken, dass die Kommunisten weg sind? Sie sind nicht weg. Ihr Staat ist es, aber sie nicht.«

Das sollte heißen: Mit seinem eisernen Beharren auf der schon immer mindestens fragwürdigen Einzeltäterthese verfolgte ihr führender Vertreter das Ziel, »den Kommunisten« die »Propagandawaffe«, die ihnen durch die Freisprüche für Georgi Dimitroff und die anderen im Reichstagsbrandprozess angeklagten Kommunisten zugefallen sei, wieder zu entreißen. Und das hieß: Durchzusetzen war die Ansicht, dass nicht, wie »die Kommunisten« behaupteten, die Nazis den Reichstag angezündet hatten, um einen Vorwand für die Zerschlagung der Arbeiterbewegung und der antifaschistischen Opposition zu schaffen, sondern dass ein halbblinder, in der Verhandlung vor dem Reichsgericht von unbekannter Hand seditierter Niederländer das alles ganz allein angestellt hatte. Nebenbei und nicht ohne Absicht wurde damit nahegelegt, dass die faschistische Diktatur ihre historische Gestalt nicht planvollem Handeln, sondern wesentlich einem »Zufall« verdankt, der in der Gestalt van der Lubbes auftrat: eine brauchbare Entschuldigung für die Leute, die der NSDAP die Regierungsgewalt übertragen hatten. Es stand und steht also ein ganzes Gebäude nützlicher Geschichtsideologie auf dem Spiel, wenn die Einzeltäterthese ins Wanken gerät.

<https://www.jungewelt.de/artikel/359523.reichstagsbrand-einzeltäter-im-dutzend.html>